

Einladung zur Hauptversammlung

14



secunet Security Networks AG,  
45128 Essen

– Wertpapier-Kenn-Nummer 727 650 –  
ISIN-Nr. DE0007276503

Die Aktionäre der secunet Security Networks AG  
werden hiermit zur

ordentlichen Hauptversammlung am

**Mittwoch, den 14. Mai 2014 um 10:00 Uhr**

im RUHRTUM (Raum 4 und 5)  
(RUHRTUM Business GmbH),  
Huttropstraße 60, 45138 Essen,

eingeladen.

# Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der secunet Security Networks AG und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2013, des zusammengefassten Lageberichts für die secunet Security Networks AG und den Konzern sowie des erläuternden Berichts des Vorstandes zu den Angaben nach §§ 289 Absatz 4, 315 Absatz 4 des Handelsgesetzbuches und des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss am 19. März 2014 gebilligt und den Jahresabschluss damit festgestellt. Einer Beschlussfassung durch die Hauptversammlung bedarf es daher unter Tagesordnungspunkt 1 nicht. Die genannten Unterlagen sind seit Veröffentlichung der Einladung zur Hauptversammlung 2014 auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse [www.secunet.com/hauptversammlung](http://www.secunet.com/hauptversammlung) zugänglich und werden in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Kronprinzenstraße 30, 45128 Essen) zur Einsichtnahme der Aktionäre ausgelegt. In der Hauptversammlung liegen diese Unterlagen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 3.054.174,49 Euro wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende

von 0,15 Euro je

dividendenberechtigte Stückaktie	970.425,30 Euro
Vortrag auf neue Rechnung	2.083.749,19 Euro
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>3.054.174,49 Euro</b>

Von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt. Sollte sich die Zahl der eigenen Aktien, die von der Gesellschaft im Zeitpunkt des Vorschlags über die Verwendung des Bilanzgewinns gehalten werden, bis zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns verändern, wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag unterbreitet werden, der unverändert eine Dividende von Euro 0,15 sowie einen entsprechend angepassten Vortrag auf neue Rechnung vorsieht.

Die Dividende wird voraussichtlich ab dem 15. Mai 2014 ausgezahlt.

### **3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2013**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2013 amtierenden Mitgliedern des Vorstandes für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

### **4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2013 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrates für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

## **5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014 und für die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Alfredstraße 277, 45133 Essen, zum Abschlussprüfer der secunet Security Networks AG und zum Konzernabschlussprüfer des secunet-Konzerns für das Geschäftsjahr 2014 sowie zum Abschlussprüfer für eine prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts der secunet Security Networks AG und des secunet-Konzerns zum 30. Juni 2014 zu bestellen.

## **6. Wahlen zum Aufsichtsrat**

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 14. Mai 2014 endet gemäß § 102 Absatz 1 AktG und § 9 Absatz 3 der Satzung der secunet Security Networks AG die Amtszeit aller von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder sowie die gerichtliche Bestellung von Herrn Dr. Reinhard Warmke zum Mitglied des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, mit Wirkung ab Beendigung der Hauptversammlung folgende Personen bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung über das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird, zu Aufsichtsratsmitgliedern zu wählen:

- a) Herrn Axel Deininger, Riemerling, Gemeinde Hohenbrunn, Group Senior Vice President, Head of Division Secure Devices Giesecke & Devrient GmbH



- b) Herrn Hans-Wolfgang Kunz, München, Mitglied der Geschäftsführung der Giesecke & Devrient GmbH
- c) Herrn Dr. Elmar Legge, Schermbeck, Mitglied des Vorstandes des RWTÜV e.V.
- d) Herrn Wolf-Rüdiger Moritz, Lenggries, Vice President Business Continuity der Infineon Technologies AG
- e) Herrn Prof. Dr. Günter Schäfer, Berlin, Universitätsprofessor
- f) Herrn Dr. Peter Zattler, Grünwald, Mitglied der Geschäftsführung der Giesecke & Devrient GmbH

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats richtet sich nach § 96 Absatz 1 AktG und § 9 Absatz 1 und 2 der Satzung secunet Security Networks AG. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Als unabhängiger Finanzexperte gemäß § 100 Absatz 5 AktG ist im Fall seiner Wahl durch die Hauptversammlung Herr Dr. Elmar Legge vorgesehen. Weiter ist vorgesehen, dass Herr Dr. Peter Zattler im Fall seiner Wahl durch die Hauptversammlung im Rahmen der Konstituierung des neuen Aufsichtsrats als Kandidat für den Aufsichtsratsvorsitz vorgeschlagen wird.

Es ist beabsichtigt, die Hauptversammlung im Wege der Einzelabstimmung über die Neuwahlen zum Aufsichtsrat entscheiden zu lassen.

## **7. Änderung von § 2 der Satzung (Unternehmensgegenstand)**

Die Beschreibung des Unternehmensgegenstandes in § 2 Absatz 1 der Satzung soll zukünftig auch die Herstellung und den Verkauf von sicherheitstechnischen Produkten und Anlagen umfassen. Vor diesem Hintergrund schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, § 2 Absatz 1 der Satzung der secunet Security Networks AG aufzuheben und wie folgt neu zu fassen:

*„(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von sicherheitstechnischen Dienstleistungen in der Telekommunikations- und Informationstechnologie, insbesondere Beratung und Systemlösungen für die Informationssicherheit, sowie die Herstellung und der Verkauf von sicherheitstechnischen Produkten und Anlagen und damit in Zusammenhang stehende Tätigkeiten.“*

## **8. Änderung von § 8 Absatz 3 der Satzung (Zustimmungsbedürftige Geschäfte)**

Es ist beabsichtigt, diejenigen Geschäfte, für die der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats benötigt, abschließend in der vom Aufsichtsrat zu beschließenden Geschäftsordnung für den Vorstand festzulegen. In diesem Sinne soll § 8 Absatz 3 der Satzung, der derzeit auch noch einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte vorsieht, angepasst werden. Die Vorschriften in § 10 Absatz 2 sowie § 11 Absatz 2 der Satzung sollen aufgehoben werden (Gegenstand der nachfolgenden Tagesordnungspunkte 10 und 11), da ihnen nach der vorgenannten Anpassung des § 8 Absatz 3 der Satzung keine eigenständige Bedeutung mehr zukommt.

Login

PASSWORD

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, zu beschließen:

§ 8 Absatz 3 der Satzung wird aufgehoben und wie folgt neugefasst:

*„Der Aufsichtsrat legt bestimmte Arten von Geschäften fest, die der Vorstand nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Die Zustimmung des Aufsichtsrats kann in Form einer allgemeinen Ermächtigung für einen bestimmten Kreis der bezeichneten Geschäfte im Voraus erteilt werden.“*

**9. Änderung von § 9 Absatz 3 Satz 3 der Satzung (Bestellung von Nachfolgern für vorzeitig ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder)**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 9 Absatz 3 Satz 3 der Satzung aufzuheben und wie folgt neu zu fassen:

*„Die Bestellung eines Nachfolgers für ein vor Ablauf seiner Amtszeit ausgeschiedenes Aufsichtsratsmitglied erfolgt für den Rest der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Mitglieds.“*

**10. Aufhebung von § 10 Absatz 2 der Satzung (Vereinheitlichung der Bestimmungen über zustimmungsbedürftige Geschäfte)**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

§ 10 Absatz 2 der Satzung wird aufgehoben. Die Nummerierung der nachfolgenden Absätze des § 10 wird entsprechend angepasst.

**11. Aufhebung von § 11 Absatz 2 (Vereinheitlichung der Bestimmungen über zustimmungsbedürftige Geschäfte)**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

§ 11 Absatz 2 der Satzung wird aufgehoben. Infolge der Aufhebung wird der vorstehende Absatz des § 11 nicht mehr als Absatz 1 nummeriert.

**12. Änderung von § 14 Absatz 4 der Satzung (Einberufungen des Aufsichtsrates)**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

§ 14 Absatz 4 der Satzung wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

*„Die Einberufung erfolgt schriftlich, per Telefax oder per E-Mail unter Angabe der Tagesordnung sowie der Form der Sitzung und unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist abkürzen und mündlich oder fernmündlich einberufen.“*

**13. Änderung von § 15 Absatz 5 Satz 3 der Satzung (Formalien für die schriftliche Stimmabgabe bei Beschlussfassungen des Aufsichtsrates)**

§ 15 Absatz 5 Satz 3 der Satzung wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

*„Die schriftliche Stimmabgabe ist nur wirksam, wenn der gefasste Beschluss inhaltlich nicht von dem angekündigten Beschlussinhalt abweicht.“*



#### **14. Änderung von § 15 Absatz 6 der Satzung (Formalien für Beschlussfassungen des Aufsichtsrates)**

§ 15 Absatz 6 der Satzung wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

*„Beschlussfassungen über Gegenstände, deren Behandlung nicht mindestens eine Woche vor der Sitzung angekündigt worden sind, sowie Abstimmungen außerhalb von Sitzungen sind nur zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied unverzüglich widerspricht.“*

#### **15. Änderung von § 16 der Satzung (Niederschriften des Aufsichtsrates)**

§ 16 der Satzung wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

*„Über Sitzungen des Aufsichtsrates sowie über Abstimmungen außerhalb von Sitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu unterzeichnen ist.“*

#### **16. Änderung von § 17 der Satzung (Vergütung des Aufsichtsrates)**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 17 Absatz 1 der Satzung der secunet Security Networks AG aufzuheben und wie folgt neu zu fassen:

*„(1) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält nach Abschluss des Geschäftsjahres eine Vergütung für seine Tätigkeit in Höhe von Euro 8.000,00. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte des Betrages für ein einfaches Aufsichtsratsmitglied, also einen Betrag von*

*Euro 16.000,00, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache des Betrages eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds, also Euro 12.000,00.“*

**17. Änderung von § 18 Absatz 1 Satz 2 der Satzung (Einberufung der Hauptversammlung)**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

§ 18 Absatz 1 Satz 2 der Satzung wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

*„Die Hauptversammlung wird vom Vorstand oder, in den gesetzlich vorgesehenen Fällen, vom Aufsichtsrat einberufen. Für die Einberufungsfrist gelten die gesetzlichen Vorschriften.“*

**18. Änderung von § 23 Absatz 4 der Satzung (Zugänglichmachung von Abschlussunterlagen)**

§ 23 Absatz 4 der Satzung wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

*„Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bericht des Aufsichtsrates und der Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinnes sind jedem Aktionär von der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung an nach den gesetzlichen Vorschriften zugänglich zu machen.“*



## **Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts**

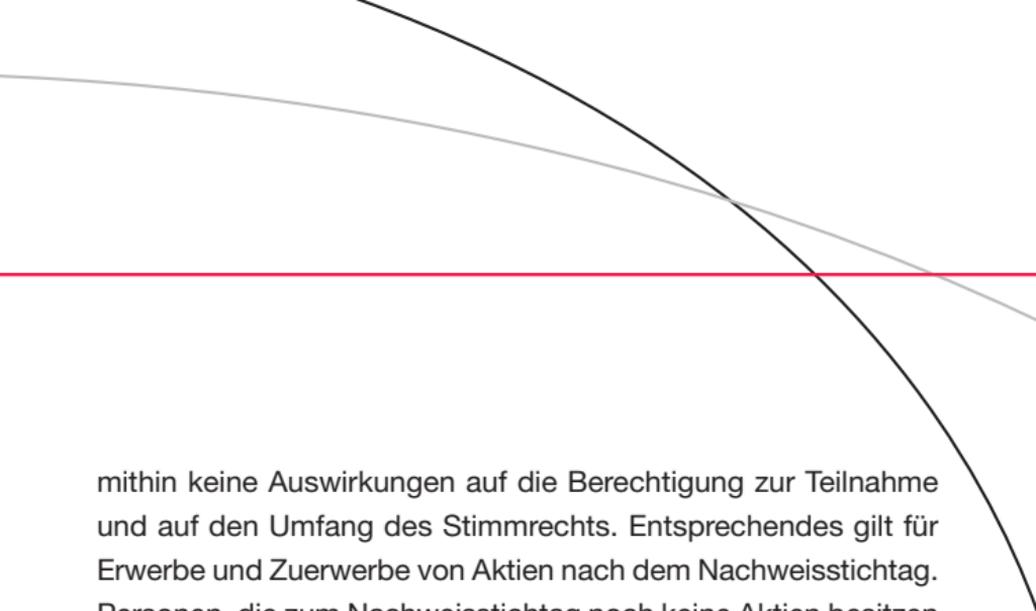
Zur Teilnahme an der Hauptversammlung – in Person oder durch Bevollmächtigte – und zur Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 19 Absätze 1 und 2 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich bei der Gesellschaft unter der nachfolgend genannten Adresse anmelden und einen Nachweis über die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung übermitteln:

secunet Security Networks AG  
c/o Haubrok Corporate Events GmbH  
Landshuter Allee 10, 80637 München  
Fax: +49-89-21027-298  
E-Mail: [meldedaten@haubrok-ce.de](mailto:meldedaten@haubrok-ce.de)

Für den Nachweis der Berechtigung reicht ein in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellter Nachweis über den Anteilsbesitz durch das depotführende Institut. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also den 23. April 2014 („Nachweisstichtag“), zu beziehen.

Sowohl die Anmeldung als auch der Nachweis der Berechtigung müssen der Gesellschaft bis spätestens zum Ablauf des 7. Mai 2014 unter der oben genannten Adresse zugehen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis der Berechtigung fristgerecht erbracht hat. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung des Anteilsbesitzes nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben



mithin keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Erwerbe und Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind für die von ihnen gehaltenen Aktien nur teilnahme- und stimmberechtigt, wenn sie sich von dem Veräußerer der Aktien bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen lassen.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises ihrer Berechtigung bei der Gesellschaft erhalten die Aktionäre Eintrittskarten für die Hauptversammlung, auf denen die Zahl der dem Inhaber zustehenden Stimmen verzeichnet ist. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises ihrer Berechtigung an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

### **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**

Im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung hat die secunet Security Networks AG insgesamt 6.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten ausgegeben. Die Gesellschaft hält im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 30.498 eigene Aktien. Hieraus stehen ihr keine Stimmrechte zu. Die Gesamtzahl der stimmberechtigten Aktien beläuft sich daher im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung auf 6.469.502.



## Verfahren für die Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten (zum Beispiel ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung) ausüben lassen. Auch bei Erteilung einer Vollmacht sind eine fristgemäße Anmeldung durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten und ein fristgemäßer Nachweis der Berechtigung erforderlich. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

Bei der Bevollmächtigung eines Kreditinstituts, einer Aktionärsvereinigung oder einer diesen nach § 135 AktG, auch in Verbindung mit § 125 Absatz 5 AktG, gleichgestellten Institution oder Person, sehen weder das Gesetz noch die Satzung der Gesellschaft eine besondere Form vor. Möglicherweise verlangt jedoch in diesen Fällen die zu bevollmächtigende Institution oder Person eine besondere Form der Vollmacht, weil sie gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Die Besonderheiten sind bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen.

Aktionäre, die einen Vertreter bevollmächtigen wollen, werden gebeten, zur Erteilung der Vollmacht das Formular zu verwenden, welches die Gesellschaft hierfür bereithält. Es wird gemeinsam mit der Eintrittskarte, die der Aktionär bei rechtzeitiger Anmeldung und Nachweiserbringung erhält, übersandt. Zudem findet sich das Formular für die Erteilung einer Stimmrechtsvollmacht auf der Internetseite der Gesellschaft. Nachweise über die Bestellung eines Bevollmächtigten können der Gesellschaft auch an folgende E-Mail-Adresse elektronisch übermittelt werden: [Hauptversammlung@secunet.com](mailto:Hauptversammlung@secunet.com).

Zusätzlich bieten wir unseren Aktionären an, sich in der Hauptversammlung durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Diesem Stimmrechtsvertreter müssen dazu eine Vollmacht und besondere Weisungen

für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Aktionäre, die dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter eine Vollmacht erteilen wollen, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung. Mit der Eintrittskarte wird auch ein Vollmachts- und Weisungsformular übersandt. In diesem werden die Einzelheiten zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter näher erläutert. Diese Informationen können auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.secunet.com/hauptversammlung](http://www.secunet.com/hauptversammlung) abgerufen werden.

Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter müssen in Textform (§ 126b BGB) (per Post, Fax oder E-Mail) erteilt werden. Wir bitten um die Verwendung des hierfür mit der Eintrittskarte übersandten Vollmachts- und Weisungsformulars. Postalisch, per Fax oder per E-Mail übersandte Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter müssen bis spätestens zum Ablauf des 12. Mai 2014 unter nachfolgender Adresse eingegangen sein. Wir bitten um Verständnis, dass später eingehende Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter nicht berücksichtigt werden können.

secunet Security Networks AG  
HV-Organisation  
Kronprinzenstraße 30, 45128 Essen  
Fax: +49-201-5454-1019  
E-Mail: [Hauptversammlung@secunet.com](mailto:Hauptversammlung@secunet.com)

Die persönliche Erteilung von Vollmacht und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft am Tag der Hauptversammlung ist vor Ort ab 9:00 Uhr bis zum Beginn der Abstimmungen an der Zu- und Abgangskontrolle noch möglich.

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.



## **Angaben zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Absatz 2, 126 Absatz 1, 127, 131 Absatz 1 AktG**

### Ergänzungsverlangen (§ 122 Absatz 2 AktG)

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von Euro 500.000 am Grundkapital erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen.

Ergänzungsverlangen müssen der Gesellschaft in Schriftform spätestens zum Ablauf des 13. April 2014 unter nachfolgender Adresse zugegangen sein. Später zugegangene Ergänzungsverlangen werden nicht berücksichtigt. Bekanntzumachende Ergänzungen der Tagesordnung werden, soweit sie nicht mit der Einberufung bekannt gemacht wurden, unverzüglich nach Zugang des Verlangens bekannt gemacht.

secunet Security Networks AG  
Vorstand  
Kronprinzenstraße 30, 45128 Essen  
E-Mail: Hauptversammlung@secunet.com

### Gegenanträge und Wahlvorschläge (§§ 126 Absatz 1, 127 AktG)

Aktionäre haben das Recht, in der Hauptversammlung Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung zu stellen sowie Wahlvorschläge zu unterbreiten. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein.

Gegenanträge und Wahlvorschläge sind ausschließlich an die nachstehende Adresse zu richten:

secunet Security Networks AG  
HV-Organisation  
Kronprinzenstraße 30, 45128 Essen  
Fax: +49-201-5454-1019  
E-Mail: Hauptversammlung@secunet.com

Bis spätestens zum Ablauf des 29. April 2014 unter vorstehender Adresse bei der Gesellschaft mit Nachweis der Aktionärserschaft eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge werden einschließlich einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung unverzüglich über die Internetseite der Gesellschaft unter [www.secunet.com/hauptversammlung](http://www.secunet.com/hauptversammlung) zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten auch ohne vorherige und fristgerechte Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

#### Auskunftsrecht (§ 131 AktG)

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht des Vorstands erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.



## **Veröffentlichungen auf der Internetseite der Gesellschaft**

Diese Einberufung ist am 4. April 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Die Einberufung, die ab der Einberufung zugänglich zu machenden Berichte und Unterlagen sowie weitere Informationen zur Hauptversammlung einschließlich der weitergehenden Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre nach §§ 122 Absatz 2, 126 Absatz 1, 127, 131 Absatz 1 AktG finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.secunet.com/hauptversammlung](http://www.secunet.com/hauptversammlung). Die Abstimmungsergebnisse werden nach der Hauptversammlung unter der gleichen Internetadresse bekannt gegeben.

## **Angaben nach § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG**

Die zur Wahl als Mitglieder des Aufsichtsrats vorgeschlagenen Personen sind Mitglieder in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen:

Herr Axel Deininger:

- Giesecke & Devrient Secure Flash Solutions GmbH, München: Vorsitzender des Aufsichtsrats

Herr Hans-Peter Kunz:

- Giesecke & Devrient America, Inc., Dulles / USA
- Giesecke & Devrient GB Ltd., Wembley, London / Großbritannien
- G y D Ibérica S.A., Barcelona / Spanien
- Giesecke & Devrient International Finance S.A., Luxemburg
- Giesecke & Devrient Systems Canada, Inc. Markham / Kanada
- Giesecke & Devrient Matsoukis Security Printing S.A., Athen / Griechenland

- Giesecke & Devrient Southern Africa, Pty. Ltd.,  
Johannesburg / Südafrika

Herr Dr. Elmar Legge:

- TÜV Thüringen e.V., Erfurt
- TÜV Nord Pension Trust e.V., Hannover
- VAI Van Ameyde International B.V.,  
Rijswijk / Niederlande
- AHV VVaG, Essen: Mitglied des Aufsichtsrats
- RWTÜV GmbH, Essen: Mitglied des Aufsichtsrats
- TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG, Hannover
- TÜV Nord Bildung GmbH & Co. KG, Essen
- TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG, Hamburg
- DMT GmbH & Co. KG, Essen

Herr Wolf-Rüdiger Moritz:

- Cryptomathic A/S, Dänemark:  
Mitglied des Board of Directors
- Cryptomathic Holding Aps Aarhus, Dänemark:  
Mitglied des Board of Directors

Herr Prof. Dr. Günter Schäfer:

- keine weiteren Mitgliedschaften

Herr Dr. Peter Zattler:

- Giesecke & Devrient International Finance S.A.,  
Luxemburg
- Giesecke & Devrient GB Ltd.,  
Wembley, London / Großbritannien
- Giesecke & Devrient Matsoukis Security Printing S.A.,  
Athen / Griechenland
- Giesecke & Devrient 3S AB, Stockholm / Schweden
- Giesecke & Devrient 3S OY, Helsinki / Finnland



### Angaben nach Ziffer 5.4.1 DCGK

Die zur Wahl als Mitglieder des Aufsichtsrats vorgeschlagenen Personen unterhalten die nachfolgend genannten persönlichen und geschäftlichen Beziehungen zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionären im Sinne von Ziffer 5.4.1 DCGK.

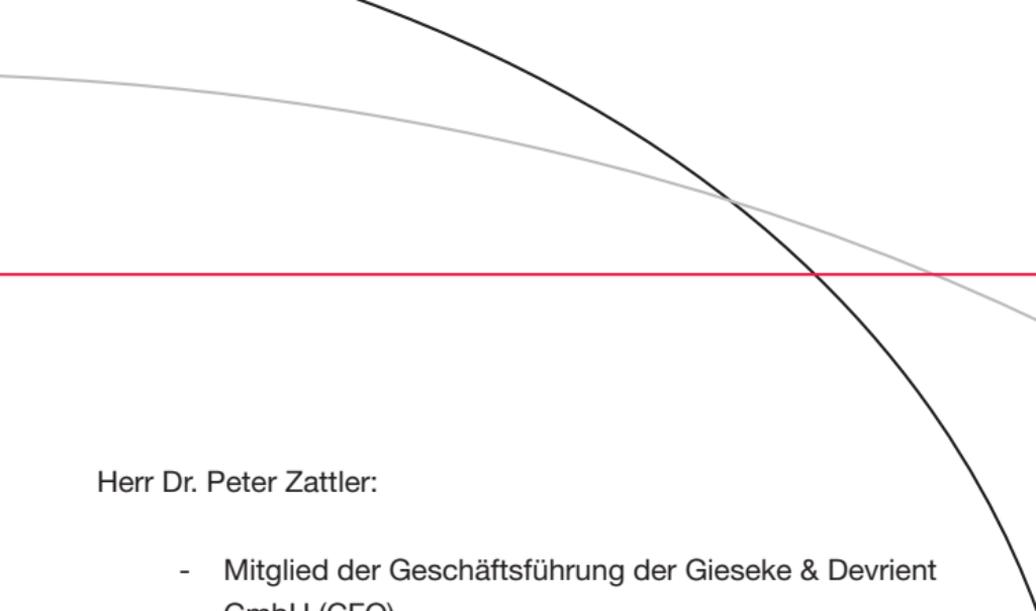
Mit Blick auf Ziffer 5.4.1 DCGK wird erklärt, dass nach Einschätzung des Aufsichtsrats – abgesehen von den unten aufgeführten Beziehungen – keiner der vorgeschlagenen Kandidaten in einer nach dieser Vorschrift offenzulegenden persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur secunet Security Networks AG oder anderen Konzernunternehmen, den Organen der secunet Security Networks AG oder einem wesentlich an der secunet Security Networks AG beteiligten Aktionär steht.

Herr Hans-Peter Kunz:

- Mitglied der Geschäftsführung der Gieseke & Devrient GmbH

Herr Prof. Dr. Günter Schäfer:

- Es besteht eine 2008 geschlossene Rahmenvereinbarung über generelle Kooperationsbedingungen zwischen der TU Ilmenau, an der Prof. Dr. Günter Schäfer Fachgebietsleiter für Telematik/Rechnernetze ist, und der secunet Security Networks AG. Daneben besteht ein 2009 geschlossener und noch nicht vollständig abgerechneter Einzelvertrag für ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie ein ergänzender Kooperationsvertrag betreffend die gemeinsame Bearbeitung von BMBF-Projekten.



Herr Dr. Peter Zattler:

- Mitglied der Geschäftsführung der Gieseke & Devrient GmbH (CFO)

Essen, im April 2014  
secunet Security Networks AG  
Der Vorstand



# Anfahrtswege

## **Anschrift**

im RUHRTUM (Raum 4 und 5)  
(RUHRTUM Business GmbH),  
Huttropstraße 60, 45138 Essen,

## **Mit öffentlichen Verkehrsmitteln**

**SB 15**           Einstieg am Essener Hbf Richtung Überryhr/  
Burgaltendorf

Ausstieg         Haltestelle Huttropstraße

Fußweg          bis zur Kreuzung Ruhrallee/Huttropstraße  
dann links über die Fußgängerampel in die  
Huttropstraße.

Der Eingang RUHRTUM befindet sich auf  
der linken Seite

**Bus 154/155**   Einstieg am Essener Hbf  
Bus 154 – Richtung Bergerhausen  
Bus 155 – Richtung Kupferdreh/  
Marienbergstraße

Ausstieg         Haltestelle Huttropstraße

Fußweg          bis zur Kreuzung Ruhrallee/Huttropstraße  
dann links über die Fußgängerampel in die  
Huttropstraße.

Der Eingang RUHRTUM befindet sich auf  
der linken Seite

## **Staaßenbahn**

**101/107**       Einstieg am Essener Hbf Richtung Bredenev

Umstieg         Haltestelle Martinstraße in die Buslinien

Bus 160 – Richtung Borbeck

Bus 161 – Richtung Schölerpad

Ausstieg         Haltestelle Huttropstraße

Fußweg bis zur Kreuzung Ruhrallee/Huttropstraße dann links über die Fußgängerampel in die Huttropstraße.  
Der Eingang RUHRTURM befindet sich auf der linken Seite

## Mit dem PKW

### Anfahrt aus Richtung Düsseldorf

A 52 in Richtung Essen 17,1 km folgen  
Ausfahrt 30 Essen Bergerhausen in Richtung Essen-Kupferdreh  
Gabelung links halten, 350m den Schildern Richtung Zentrum folgen  
Abbiegen nach 73m links auf die Ruhrallee  
Abbiegen nach 240m rechts auf die Huttropstraße (L20-der RUHRTURM ist links)  
Wenden nach 240m um die Ampelkreuzung Moltkestraße/Huttropstraße, so dass Sie die Huttropstraße dann in Gegenrichtung befahren  
RUHRTURM nach 65m auf der rechten Seite – die Einfahrt zur Tiefgarage erreichen Sie über den Vorplatz

### Anfahrt aus Richtung Dortmund

A 40 in Richtung Essen folgen  
Ausfahrt Essen-Huttrop in Richtung Essen-Kupferdreh  
Abbiegen nach 350 m rechts auf die Steeler Straße (L448)  
Abbiegen nach 700m rechts auf die Huttropstraße (L20) 500m folgen  
RUHRTURM auf der rechten Seite – die Einfahrt zur Tiefgarage erreichen Sie über den Vorplatz

# secunet

secunet Security  
Networks AG  
Kronprinzenstraße 30  
45128 Essen

Tel.: +49 201 5454-0  
Fax: +49 201 5454-1000

E-Mail: [info@secunet.com](mailto:info@secunet.com)  
Internet: [www.secunet.com](http://www.secunet.com)